

Verhagelt

HAGELSCHÄDEN - Wie werden Sie reguliert? Wir haben uns die Schäden mit Christian Kaiser von der Versicherung »Vereinigte Hagel« einmal genauer angeschaut.



Text und Bild: Jacqueline Kehrer

Die Unwetter vom 28. und 29. Juni hinterließen massive Schäden in Weinbergen in der Pfalz. Im Raum Ellerstadt, Gönheim aber auch in der Umgebung von Weißenheim am Sand sind Totalschäden zu beklagen. Innerhalb von vier Tagen sind der Hagelversicherung »Vereinigte Hagel« rund 500 Hektar als geschädigt gemeldet worden. Die ddw-Redaktion hat sich mit Christian Kaiser von der Vereinigten Hagel getroffen, um die Details einer solchen Schadensschätzung zu erfahren.

So weit ist der Ablauf klar: Der Winzer oder die Winzerin stellt einen Schaden in ihren Flächen fest und meldet diesen bei der zuständigen Versicherung. Und dann?

ABLAUF DER REGULIERUNG

Zunächst muss der versicherte Weinbaubetrieb jedes Jahr vor der Hagelsaison seine Flächen (Rebsorte, Hektar, Lage etc.) angeben, und festlegen, wie hoch er diese Fläche versichern will. So wird ein Hektarwert ermittelt, der als Grundlage für die spätere Regulierung gilt. Bei einem normal wirtschaftenden Betrieb liegt der Hektarwert normalerweise bei etwa 10.000 Euro, erläutert Kaiser. »Die-

ses Jahr ist keine Eile geboten«, sagt er, denn die Beeren haben noch keinen Zucker eingelagert. Tritt ein Hagelschaden in der Reifephase der Trauben auf, müssen die Sachverständigen deutlich schneller Vor-Ort sein, damit die Winzer die geschädigten Trauben so schnell wie möglich einholen können, um ein unvermeidbares »Wegfaulen« der Trauben und damit die Vernichtung der Ernte zu verhindern.

Die Schäden traten jedoch vor der Veraison auf; meisten Weinberge waren im Stadium der Erbsengröße oder kleiner. Die Sachverständigen begannen mit der Aufnahme der Schäden ein bis zwei Wochen nach dem Schadensereignis. »Denn wenn alles braun ist, was kaputt ist, lässt sich der Schaden einfacher und genauer bestimmen, auch durch den Schaden ausgeschlagene Beeren können so besser erkannt werden.«, erklärt Kaiser. Den Winzern wird nahegelegt in der Zeit bis zur Begehung keine Maßnahmen im Weinberg zu ergreifen, die das Schadbild verändern - bspw. Entlauben oder ertragsregulierende Maßnahmen wie das Trauben halbieren. Diese Frage stellte sich jedoch in dem Gebiet, das ich mit Christian Kaiser be-gehe nicht - der Schaden beläuft sich bei fast

allen Flächen auf 80 bis 100 Prozent. Die Sachverständigen legen den Ernteschaden in Prozentsätzen fest. Der tatsächliche Ertragsausfall wird jedoch erst kurz vor der Ernte, bei der Endbesichtigung, festgestellt. Anhand des zuvor festgelegten Hektarwertes wird so die spätere Regulierungssumme errechnet. Auf diese Weise wird der tatsächliche Ernteverlust reguliert.

Am 6. Juli fand die sogenannte Gemeinschaftstaxe im Raum Ellerstadt/Gönheim statt. Rund 20 Sachverständige schwärmten in die Weinberge, um die Schäden festzustellen. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Schadenssymptome von allen Sachverständigen nach dem gleichen Muster angesprochen und bewertet werden.

Die ehrenamtlichen Sachverständigen sind meist Winzer oder Winzerinnen und selbst Mitglieder bei der Vereinigten Hagel. Sie arbeiten oft im Außenbetrieb eines Weinguts, sind als Nebenberufler tätig oder befinden sich bereits im Ruhestand. Selbstverständlich werden die Sachverständigen ausreichend geschult. Mit einem Tablet und einer speziell entwickelten App machten sich die Sachverständigen ans Werk (Abb.1). Hierbei wird zunächst das Entwicklungs-

stadium der Trauben festgelegt. Als zweites wird das Schadbild des Traubenverlustes bestimmt (Abb.2). Man geht von 100 Beeren pro Traube und von 2 Trauben pro Trieb aus. Eine Stickellänge lang wird jede Traube einzeln betrachtet und die Schädigung in Prozent gewertet.

DAS SCHADENSAUSMASS

Kaiser berichtet, es wurden allein in der Pfalz 200 Hektar Totalschaden, also 100 Prozent Schaden, festgestellt. Insgesamt geht Kaiser im Weinbau von einer Schadenssumme von 5 Mio. Euro aus.

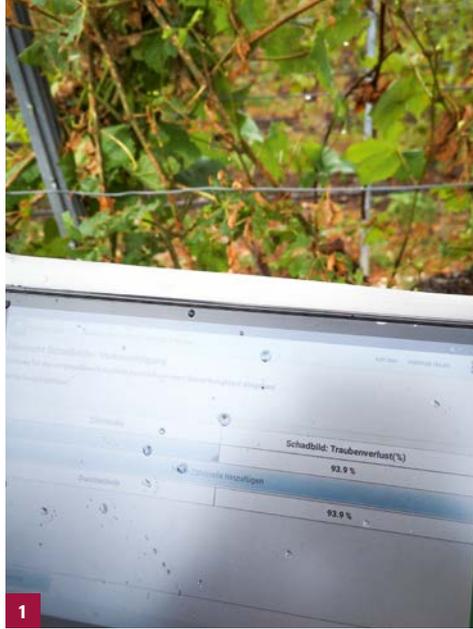
Grundsätzlich fällt auf: Je schlechter die Belaubung, desto stärker die Schäden. Jungfelder sehen am schlimmsten aus. Minimal-schnittanlagen hat es weniger hart getroffen. Dennoch sind die Schäden auch dort markant. Was auch auffällt ist, dass Anlagen, die nicht frisch geheftet waren, besser überstanden haben, als gepflegte Anlagen mit geraden Laubwänden.

Die Folgeschäden für das nächste Jahr sind bei den meisten Winzern nicht mitversichert. Wie auf den Bildern zu erkennen ist, sind auch die Fruchtruten für nächstes Jahr massiv geschädigt (Abb.3). Der enorme Arbeitsaufwand, der in diesem und dem nächsten Jahr an Pflegearbeiten folgt, wird nicht entschädigt.

DIE VERSICHERUNG MIT GENOSSENSCHAFTSPRINZIP

Die Vereinigte Hagel verfolgt seit 200 Jahren das gleiche Prinzip: Die Mitglieder sind gleichzeitig Versicherte und Eigentümer des Versicherungsvereins mit den entsprechenden Informations- und Mitbestimmungsrechten. Im Rahmen der jeweils zum Jahresende stattfindenden Bezirksversammlungen informieren der Vorstand und die Bezirksdirektionen über den Geschäfts- und Schadenverlauf. Die von den Mitgliedern gewählten Delegierten verabschieden zudem den Jahresabschluss und wählen die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ist die Vereinigte Hagel nur ihren Mitgliedern verpflichtet. Interessen anonymer Anteilseigner, wie etwa Aktionären müssen nicht befriedigt werden. Die fachkundige Begutachtung von Schäden liegt nicht in der Hand externer Gutachter, sondern wird von gewählten Berufskollegen und ebenfalls Mitgliedern vorgenommen. ◀



Die Sachverständigen gehen mit Tablet in die Weinberge und schätzen das Schadensausmaß in Prozenten. Bild zwei und drei zeigten eine 100%ige Schädigung also einen Totalschaden

SUPERZELLEN UND WAS ES DAMIT AUF SICH HAT

Hintergrund der nun schweren Hagelgewitter sind sog. Superzellen, die durch ihre Rotation und Langlebigkeit ein weitaus höheres Schadenpotenzial haben als gewöhnliche Gewitter. »Ihr wichtigstes Merkmal ist die sogenannte »Mesozyklone«, ein mächtiger rotierender Aufwindbereich. Er erzeugt am Boden einen Unterdruck, sodass wie bei einem Staubsauger beständig die warme und energiegeladene Luft am Boden angesaugt wird und bis an den Oberrand der Troposphäre (über 10 km Höhe) gelangen kann. Dort wird die Warmluft angesaugt und auch die Gefahr von möglichen Tornados ist gegeben. Anschließend kommt es im Bereich der absinkenden Kaltluft nicht selten zu extremen Fallböen bis in den Orkanbereich. Superzellen entwickeln mit der Zeit eine Eigendynamik, die verhindert, dass die (als Ausgleich zur aufsteigenden Warmluft) absinkende Kaltluft in den Warmluftbereich eindringt. So wird die Mesozyklone über mehrere Stunden hinweg mit Warmluft gefüttert. Durch diese Langlebigkeit können Hagelkörner mehrfach in die Höhe geschleudert werden und zu großen Hagelbrocken heranwachsen. Von Montag bis Donnerstag waren im Süden Deutschlands die Bedingungen für diese rotierenden Monster ideal. In der unteren Atmosphäre lagerte eine warme und feuchte Luftmasse, sozusagen der Sprit für den Motor der rotierenden Mesozyklone. Zudem kam der Wind in Bodennähe aus östlicher bis nordöstlicher Richtung (was das Ansaugen begünstigte), drehte bis in eine Höhe von etwa 5 Kilometern um nahezu 180° auf Südwest und nahm dabei deutlich zu. Kurz gesagt, es war ausreichend Richtungs- und Geschwindigkeitsscherung vorhanden. Dies ist Grundvoraussetzung für die Entstehung der Rotation im Aufwindbereich und trägt dazu bei, dass die absinkende Kaltluft nicht vor die Gewitterzelle gelangt.« (Quelle und weitere Informationen unter www.dwd.de vom 27.06.2021 »Thema des Tages«)